

werden konnte. Das Heft bringt außerdem die angekündigten Tafeln, nämlich 41 Verbreitungskarten. Leider sind — wohl aus Spar-
samkeitsgründen — auf manchen Karten so viele Formen vereinigt,
daß die Übersichtlichkeit sehr notleidet. Dr. E. FRANZ.

Taschenbuch der in Deutschland geschützten Tiere von Univ.-Prof. Dr. WALTHER
SCHOENICHEN. Herausgegeben von der Reichsstelle für Naturschutz,
Berlin. — Kl. 8°. VIII und 168 S., 36 farbige, 32 schwarze Tafeln,
80 Abb. im Text. — Verlag: Hugo Bermühler, Berlin-Lichterfelde o. J. (1938).
Preis RM. 7.50 (Ganzleinen).

Drei Gesetze sind es, die die Grundlagen für den Schutz der heimischen Tierwelt bilden: das Tierschutzgesetz vom 24. 11. 33, das Reichsjagdgesetz vom 3. 7. 34 und die Naturschutzverordnung vom 18. 3. 36. Während das erste der drei Gesetze das einzelne Tier, das Individuum, in seinen Schutz nimmt und ganz vorzugsweise den Haustieren gilt, werden die beiden anderen Gesetzeswerke auf ganze Tierarten, und zwar auf wildlebende Tiere in Anwendung gebracht. Das Reichsjagdgesetz erstreckt sich auf die jagdbaren Tiere; da es zweifellos für die Tierwelt ein sehr wertvolles Schutzgesetz ist, werden in dem vorliegenden Buch auch die jagdbaren Arten mit behandelt (26 Säugetiere). Die Besprechung der Vogelarten soll in einer späteren Veröffentlichung geschehen. Den Hauptteil des Buches nimmt die Schilderung derjenigen Säugetiere, Kriechtiere, Lurch- und Kerftiere ein, die durch die Naturschutzordnung von 1936 geschützt sind. Jede einzelne Art wird nach ihren Kennzeichen und nach ihrer Lebensweise beschrieben, die meisten Arten sind farbig abgebildet. Schließlich werden diejenigen Säugetiere, Kriechtiere und Lurche kurz aufgezählt, die weder jagdbar noch geschützt sind. Alles in allem: eine wertvolle Veröffentlichung, die jedem Naturfreund willkommen sein wird.

Inwieweit ist nun aber die Entomologie betroffen? Geschützt sind folgende Tiere: 1. Der Segelfalter, 2. die drei Arten der Apollofalter, 3. der Hirschkäfer und 4. die rote Waldameise.

Bei den Apollofaltern heißt es: »An manchen Stellen sind sie infolge unsinniger Nachstellungen bereits ausgerottet. Strengster Schutz ist daher für sie — wie auch für ihre Entwicklungszustände — ein notwendiges Erfordernis.«

Demgegenüber müssen wir immer wieder auf die völlige Haltlosigkeit jener Anschauung hinweisen, daß die bösen Sammler schuld seien an dem Verschwinden der Falter von gewissen Örtlichkeiten. Prof. Dr. M. HERING, der sich dankenswerterweise auf dem letzten Entomologenkongreß in Berlin zum Sprecher aller Insektensammler in der Frage des Naturschutzes gemacht hat, führte aus:

»Das Aussterben von Insektenarten wird immer wieder fälschlich (unwissenschaftlich und unbeweisbar) auf die Tätigkeit entomologischer Sammler zurückgeführt.«

Hier, in der amtlichen Veröffentlichung der Reichsstelle für Naturschutz, wird wieder eine solche gänzlich unbegründete Behauptung aufgestellt!!
Dr. VICTOR G. M. SCHULTZ.

Berichtigung.

In dem Literaturbericht »DR. SKAT HOFFMEYER, Rapport sur le Danemark« — Ent. Rundschau, Jahrg. 56, Nr. 33, S. 376 — ist versehentlich die Vornahme der vom Autor eingesandten Korrekturen unterblieben,

Zeile 1 statt eu lies en
» 7 statt *maritinea* lies *maritima*
» 10 statt *corrinall.ria*
lies *corrivallaria*

Zeile 15 statt *Acodes* lies *Heodes*
» 16 statt *Wermb.* lies *Werneb.*
» 17 statt *lydia* lies *lidia.*
Dr. VICTOR G. M. SCHULTZ.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Entomologische Zeitschrift](#)

Jahr/Year: 1940

Band/Volume: [53](#)

Autor(en)/Author(s): Schultz Victor G. M.

Artikel/Article: [Berichtigung. 324](#)